
Schlagzeile:

Neuerliche Chance für ein Verbot von Antipersonenminen darf nicht vertan werden

Fakten:

Am 1. September 1997 unternimmt die Staatengemeinschaft in Oslo einen erneuten Versuch, einen Vertrag über ein umfassendes Verbot von Antipersonenminen (APM) auszuverarbeiten. Vertreter von mehr als 100 Staaten werden zu der dreiwöchigen diplomatischen Konferenz erwartet. Sie stellt die Fortsetzung des sog. "Ottawa-Prozesses" dar, der nach der Aushandlung des vielfach als unzureichend empfundenen geänderten Minenprotokolls von der kanadischen Regierung im Herbst 1996 ins Leben gerufen worden war und diejenigen Staaten vereinigt, die für ein umfassendes Verbot eintreten. Beim letzten Treffen in Brüssel vom 24.-27. Juni 1997 hatten sich bereits ca. 100 Staaten in einer Deklaration für die Aushandlung eines entsprechenden Vertrages ausgesprochen. Bei der anstehenden Konferenz geht es nunmehr darum, die politische Absichtsbekundung in einen rechtlich verbindlichen Vertragstext umzusetzen, der spätestens Ende 1997 in Ottawa von den Staaten unterzeichnet werden soll.

Kommentar:

Der Osloer Konferenz liegt ein überarbeiteter österreichischer Entwurf vor, mit dem im Kern zukünftig der Einsatz, die Lagerung, die Herstellung und der Transfer von APM verboten werden soll. Darüber hinaus sollen die Vertragsstaaten verpflichtet werden, bereits verlegte und gelagerte APM in einem bestimmten Zeitraum zu zerstören. Ergänzend sind Regelungen über die internationale Zusammenarbeit und Hilfe bei der Minenräumung vorgesehen.

Die Regelungen des Entwurfs gehen deutlich über die des geänderten Minenprotokolls vom Mai 1996 hinaus, das sich im wesentlichen in einigen wenigen Einsatzverboten (für nichtdetektierbare APM und fernverlegte APM ohne Wirkzeitbegrenzung) sowie allgemeinen Einsatzbeschränkungen erschöpft. Nunmehr soll der entscheidende Schritt gemacht werden, eine Waffengattung insgesamt aus den Waffenarsenalen und den militärischen Einsatzplanungen der Staaten zu verbannen. Der österreichische Entwurf würde diesem Ziel nahezu uneingeschränkt gerecht werden. In Art. 1 heißt es dort: "*L Fach State Party undertakes never under any circumstances a) to use anti-personnel mines; b) to develop, produce, otherwise acquire; stockpile, retain or transfer to anyone, directly or indirectly, anti-personnel mines; (...). 2. Each State Party undertakes to destroy all anti-personnel mines in accordance with the provisions of this Convention.*" Nach der bisherigen Konzeption sind bzgl. des Verbots des Abs. 1 keine nennens-

werten Ausnahmen vorgesehen. Die Verpflichtung zur Zerstörung der vorhandenen Minenbestände soll nicht später als drei Jahre nach dem Inkrafttreten der Konvention für eine Vertragspartei abgeschlossen sein. Für bereits verlegte APM sollen längere Fristen gelten. Ob der österreichische Entwurf indessen die nötige Zustimmung der verhandelnden Staaten finden wird, ist noch ungewiss. Insbesondere die amerikanische Regierung, die sich nach langem Zögern doch zu einer Teilnahme an der Konferenz entschlossen hat, äußerte im Vorfeld erhebliche Vorbehalte gegenüber einem Verbot, das keine Ausnahmen zulässt. Sie trat bislang stets dafür ein, dass der Einsatz von detektierbaren APM in der demilitarisierten Zone zwischen Nord- und Südkorea zur Verhinderung einer Invasion weiterhin zulässig sein müsse. Genauso wollte sie bisher auf die Option, detektierbare APM mit Wirkzeitbegrenzung einsetzen zu können, nicht insgesamt verzichten. Es ist daher zu erwarten, dass Versuche unternommen werden, den österreichischen Entwurf durch Ausnahmeregelungen aufzuweichen. Sollte ein solches Vorgehen erfolgreich sein, würde die Umsetzung der neuen Konvention aus humanitärer Sicht erheblich gefährdet, da die Grenzlinie zwischen einem verbotenen und einem erlaubten Einsatz unter Umständen nur schwer zu ziehen sein wird. In dieser Schwierigkeit liegt eine der Hauptunkzulänglichkeiten des Minenprotokolls von 1980 und nunmehr auch des geänderten Minenprotokolls von 1996 begründet. Nur ein eindeutiges, klar formuliertes umfassendes Verbot kann dazu beitragen, dass nicht weiterhin zahllose Zivilisten verletzt oder getötet werden. In diesem Zusammenhang ist ebenfalls unverzichtbar, dass sich die Staaten auf eine eindeutige, subjektiven Bewertungen unzugängliche Definition von APM einigen und nicht die mehrdeutige Begriffsbestimmung des geänderten Minenprotokolls übernehmen.

Auch wenn Staaten wie China und Russland, die zu den Hauptlieferanten von APM zählen, sich am Verhandlungsprozess nicht beteiligen, darf dies den anwesenden Staaten nicht als Vorwand dienen, den Ottawa-Prozess scheitern zu lassen. Selbst wenn anfangs nur wenige Staaten einen rigiden Vertrag ratifizieren werden, so geht von ihm doch eine erhebliche Signalwirkung aus, der sich die zögernden Staaten auf Dauer nicht verschließen können. Die Öffentlichkeit wird dafür ein übriges tun und ihre Regierungen zu einer Ratifikation mahnen.

Die BO-FAXE sind Analysen des Instituts für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht (IFHV)

Verantwortlich für diese Nummer: **Knut Dörmann**

Ruhr-Universität Bochum, 44780 Bochum, NA 02 / 28, Telefon (0234) 700-7366

Telefax (0234) 7094-208, e-mail: Knut.Doermann@ruhr-uni-bochum.de

Nr. 176